



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.05.2017

Beginn: 19:30
Ende: 20:57
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 4

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Abwesend ab TOP NÖ 1

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04.2017 (Protokoll wird noch bereitgestellt)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Fuchsloch 3; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Erschließung Baugebiet Galgenholz; aktueller Stand mündlicher Bericht
- TOP 4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand
- TOP 5 Mittelschulen, Änderung Schulorganisation; Anhörung
- TOP 6 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf, Verordnung; Rechtsmittel
- TOP 7 Umweltverschmutzung, Hundekot; Antrag Hundetoiletten
- TOP 8 Kindergarten "Haus der Kinder", Belegung; Zusatzräume
- TOP 9 Regionalplan, 23. Änderung, Anhörungsverfahren
- TOP 10 Markt Dentlein a. Forst; Bebauungsplan "Südlich der Straße Eichelberg" + 4. Änderung Flächennutzungsplan
- TOP 11 Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Ellwanger Straße" + 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Kindergarten "Haus der Kinder"; Negatives Defizit / Überschuss 2016
- TOP 13 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04.2017 (Protokoll wird noch bereitgestellt)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2017 wurde noch nicht fertiggestellt. Die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Haslach, Fuchsloch 3; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Alex + Jessica Friedel planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Fuchsloch 3, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 324/3 + 324/8, Gemarkung Haslach (wird verschmolzen zu Flur-Nr. 324/3)
Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche; Bebauungsplan: Zankenfeld (WA)
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 18.04.2017 eingereicht. Die notwendige Nachbarunterschrift liegt vor.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- 1.2.2.3 Soll: Höhenfestsetzung Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) maximal 0,30 m über der Höhenlage der angrenzenden Erschließungsstraße.
Ist: Oberkante Erdgeschoß Wohngebäude Osten 0,465 m über Bodenoberfläche
- 1.2.2.3 Soll: Traufhöhe zweigeschossige Bebauung generell 3,00 m über EFH festgesetzt
Ist: Traufhöhe 5,03 m
- 1.4.1 Soll: Baugrenzen für überbaubare Grundstücksflächen
Ist: Baugrenze wird durch Garage mit ca. 3,00 m in südlicher Richtung überschritten
- 1.5.1 Soll: Garagen samt Zufahrten sind nur auf überbaubaren Grundstücksflächen oder dafür besonders ausgewiesene Flächen zulässig.
Ist: Überschreitung Baugrenze / ausgewiesene Fläche mit ca. 3,00 m in südlicher Richtung
- 2.1.1 Soll: Stellung der baulichen Anlage, Firstrichtung „Nord-Süd“
Ist: Firstrichtung „Ost-West“
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebengebäude sind mit Satteldach, mittigen First in Dachneigung Hauptgebäude 42 – 48° festgesetzt.
Ist: Satteldach nicht mittig, Dachneigung 38°
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Dachneigung sind mit rottonigen Dachziegeln einzudecken.
Ist: Dachziegel anthrazit
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,25 m



- Ist: Kniestock 1,30 m
- 2.1.12 Soll: Fenster und Türöffnungen, nur hochrechteckige Öffnungsformate zulässig.
Ist: Tlw. flachrechteckig
- 2.1.15 Soll: Garagenhöhe von natürlichem Gelände bis zur Traufe max. 2,75 m.
Ist: Traufhöhe 3,15 m

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Alex + Jessica Friedel zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zankenfeld“ wie im Sachverhalt aufgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Erschließung Baugebiet Galgenholz; aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über den Baufortschritt der Erschließung des Baugebietes Galgenholz, Bauabschnitt II.

Die Elektrizitäts- und Telekommunikationsleitungen werden in der nächsten Woche erstellt. Der Beginn der Pflasterarbeiten ist für die übernächste Woche vorgesehen. Die Durchführung der Vermessungsarbeiten ist für die 22. KW terminiert. Die Breite der Gehwege wird auf 1,76 m verändert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand

Sachverhalt:

Ausschreibungen, weiteres Vorgehen

Am 25.04.2017 fand die Angebotseröffnung von 5 Gewerken statt.

Die Angebote werden vom ATB Breitenbücher geprüft und notwendige Rücksprachen mit der zuständigen Förderstelle bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) und der Vergabestelle bei der RegMfr gehalten. Abhängig der Rücksprachen wird das weitere Vorgehen festgelegt, durchgeführt und soweit möglich Vergabevorschläge erarbeitet.

Die Ausschreibungen des IB Bautz werden voraussichtlich Mitte Mai durchgeführt. Hierbei sind auch Gewerke betroffen, die ab Beginn der Baumaßnahme notwendig werden.

Aufgrund der noch zu klärenden Punkte bei den bereits 5 durchgeführten Ausschreibungen und der notwendigen Ausschreibungen des IB Bautz wurde festgelegt, die Vergaben nicht in dieser sondern der nächsten MGR-Sitzung durchzuführen.

Termin Umzug Ausweichräume, weiterer Ablauf

Der Umzug in die Ausweichräume erfolgt am 11. + 12.05.2017. An diesen Tagen ist die Verwaltung komplett geschlossen.



Da noch keine Beauftragung von Firmen erfolgt ist, wird ein Beginn der Bauaktivität erst in einigen Wochen erfolgen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Mittelschulen, Änderung Schulorganisation; Anhörung

Sachverhalt:

Die Mittelschulen Dentlein am Forst und Schopfloch sollen aufgelöst, sowie die Schulverbände Feuchtwangen, Obere Altmühl und Hesselberg weiterentwickelt werden.

Mit Schreiben vom 31.03.2017 wurde von der Regierung von Mittelfranken über die ausgearbeiteten Änderungen zur Verwirklichung der Mittelschulorganisation informiert und im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens aufgefordert, bis spätestens 26.05.2017 Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwände gegen den Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Schulverband Feuchtwangen – Auflösung der Mittelschule Dentlein am Forst und der Mittelschule Schopfloch sowie der Weiterentwicklung des Schulverbundes Feuchtwangen, des Schulverbundes Obere Altmühl und des Schulverbundes Hesselberg.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf, Verordnung; Rechtsmittel

Sachverhalt:

Mit Amtsblatt des Landkreises Ansbach vom 19.04.2017 wurde die „Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen H1, H3-H9 und M1-M5 der Fernwasserversorgung Franken (FWF) für die öffentliche Wasserversorgung des Verbandsgebietes der FWF vom 13.04.2017“ bekannt gemacht.

Die dazu vorliegenden Unterlagen liegen in den Rathäusern des Einzugsgebiets des Wasserschutzgebietes „Haslach-Matzmannsdorf“ zur Einsichtnahme aus.

Mit Sitzungsvorlage und weiteren Ausarbeiten hierzu wurde der Marktgemeinderat über die einzelnen Inhalte informiert.

Federführend für die Gemeinden Langfurth, Dentlein am Forst und Dürrwangen wird vom Bürgermeister der Gemeinde Langfurth das weitere Vorgehen mit dem Anwalt der Eigentümerschutzgemeinschaft ESG Brunnen Haslach/Matzmannsdorf (ESG) das weitere Vorgehen besprechen.

Bürgermeister Winter sieht drei Möglichkeiten des weiteren Vorgehens und stellt diese zur Diskussion und Beschlussfassung:

- 1) Akzeptanz der vorgelegten Verordnung und somit keine weiteren Schritte



- 2) Keine Akzeptanz und ein separates Vorgehen des Marktes Dürrwangen unter Begleitung eines Fachanwaltsbüros
- 3) Keine Akzeptanz und ein gemeinsames Vorgehen mit der ESG

Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Verordnung nicht zu akzeptieren und gemeinsam mit der ESG Rechtsmittel einzulegen.

Um geschlossen eine einheitliche Meinung zu vertreten und aufzutreten, zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten, ist die Gemeinde auch vor einigen Jahren der ESG beigetreten.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Ein u. a. angestrebtes Ziel der Gemeinde bei Einlegung von Rechtsmitteln ist eine Verringerung der Größe des Wasserschutzgebietes, damit das Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ nicht in diesem liegt, führt Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Rotter zu den Zielen bzw. inhaltlichen Punkten einer Klage aus. Außerdem wird eine Klage von den Betroffenen, gerade aus den Ortsteilen Halsbach und Haslach, erwartet.

Grundsätzlich hält er die Erzielung von Verbesserungen durch Dialog und nicht Konfrontation mit den gegenüberstehenden Parteien für erfolgsversprechender. Dies ist aber jetzt nicht mehr möglich. Der Anwalt der ESG wird vermutlich formelle Fehler suchen und aus materiellen Gründen anstreben, das Verfahren in die Länge zu ziehen. Erfolgsaussichten durch Einlegung einer Klage erwartet er aber nicht.

MGR Rotter sieht relativ wenige Kritikpunkte gegen die erlassene Verordnung und kritisiert die entstehenden Kosten für die Gemeinde bei diesem aussichtslosen Rechtsstreit.

Mehrere MGR sprechen sich, da dies von der Bevölkerung, auch aufgrund der Eigentumsbeschränkungen, erwartet wird, für ein gemeinsames Vorgehen mit der ESG gegen die Verordnung aus. Ein Versuch, um eine evtl. Abmilderung von Auflagen zu erzielen, muss gemacht werden und es gibt auch Beispiele für erfolgreiche Klagen, führt MGR Reuter aus. Das finanzielle Risiko liegt bei der gesamten ESG und nicht nur bei der Gemeinde. Der Kasernenstand der ESG beträgt ca. 50.000 €, wovon das Verfahren finanziert werden soll, ergänzt MGR Kiefner.

Trinkwasser als schützenswertes Gut wird immer seltener und dementsprechend bei der Abwägung gegenüber den Nachteilen für die Betroffenen höher gewertet, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Er hofft, dass das Rechtsanwaltsbüro der ESG zu einem Abschluss des Verfahrens ohne künstliche Verzögerung kommen will, da sich das Vorweisen eines Erfolgserlebnisses ja auch positiv für den Rechtsanwalt darstellt.

MGR Heiß sieht keine Erfolgsaussichten einer Klage und spricht sich dagegen aus.

Namentliche Abstimmung nach § 30 Abs. 5 GeschO Markt Dürrwangen auf Antrag MGR Reuter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt gegen die Verordnung gemeinsam mit der ESG vorzugehen und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte zu veranlassen.

Ja-Stimmen	Baumgärtner Stefan, Federhofer Hermann, Feuchter Dr. Max, Folberth Katja, Fuchs Michael, Kiefner Ulrich, Kolb Georg, Konsolke Jürgen, Kriegler Markus, Reuter Jochen, Riedmüller Dieter, Winter Franz
Nein-Stimmen	Heiß Karl, Rotter Daniel

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14



TOP 7 Umweltverschmutzung, Hundekot; Antrag Hundetoiletten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2017 wurde von zwei Kindern, inkl. einer Unterschriftenliste von Unterstützern, die ständig steigende Umweltverschmutzung durch Hundekot thematisiert und kritisiert. Eine Verbesserung wird durch das Aufstellen von Hundetoiletten erwartet und gefordert. Mögliche Standorte wurden dem Schreiben beigelegt.

In letzter Zeit werden vermehrt gefüllte Hundekotbeutel provokativ u. a. vor öffentlichen Gebäuden und Gewerbetreibenden abgelegt. Dieses Verhalten wird im nächsten Amtsblatt angeprangert und die Bevölkerung aufgerufen, der Verwaltung umweltverschmutzende Hundehalter zu melden.

Bürgermeister Winter erwartet keine Verbesserung der Problematik durch das Angebot von Hundetoiletten. Die Hundehalter, die bisher den Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgen, werden diesen auch zukünftig nicht bis zur nächsten Hundetoilette tragen.

Diskussion im Marktgemeinderat, u. a. über den Mehraufwand für den Bauhof durch die notwendigen Leerungen der Hundetoiletten und der daraus entstehenden Kosten.

Umweltverschmutzende Hundehalter auf ihr Verhalten anzusprechen und damit einen Streit zu riskieren, wird sie aktuell nicht mehr machen, bringt MGRin Folberth vor. Ein Aufstellen von Hundetoiletten an bestimmten Stellen, z. B. zwei in Halsbach, ist zu befürworten und würde ein Angebot an die Hundehalter zur ordnungsgemäßen Entsorgung darstellen. Dies würde dann auch eine bessere Grundlage zum Ansprechen der umweltverschmutzenden Hundehalter bieten.

Mehrere MGR sprechen sich für das Aufstellen von Hundetoiletten an markanten Stellen auf. Ein Versuch sollte mit einer Anzahl von ca. 2 – 4 Stück gestartet werden, ergänzt MGR Riedmüller. Beim Eintritt einer Verbesserung der Situation kann die Anzahl dann erweitert werden.

Ein Versuch durch das Aufstellen von Hundetoiletten kann gemacht werden, zur Finanzierung der Mehrkosten schlägt MGR Heiß eine Erhöhung der Hundesteuer um mindestens das Doppelte vor.

Mehrere MGR sprechen sich aus verschiedenen Gründen gegen die Erhöhung der Hundesteuer aus. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Allgemeinsteuer, die nicht zweckgebunden ist und in den Haushalt fließt, informiert 2. Bürgermeister Konsolke auf Rückfrage der bisherigen Verwendung der Hundesteuer durch MGR Reuter.

Da die Hundesteuer für 2017 bereits festgelegt wurde, kann der Vorschlag von MGR Heiß erst bei der Beschlussfassung für das Jahr 2018 behandelt werden.

Das Verhalten derjenigen, die Hundebutel provokativ öffentlich auslegen um evtl. Veränderungen zu erzwingen ist Erpressung, prangert 2. Bürgermeister Konsolke an. Die Gemeinde kann nicht für sämtliche Umweltverschmutzungen, auch beispielsweise Zigarettenkippen, Entsorgungsmöglichkeiten bereitstellen.

Da der Hundekot in Beuteln verpackt ist, schätzt er die Entsorgung in Hundetoiletten als akzeptabel, auch für den Bauhof beim Leeren, ein, bringt MGR Feuchter vor.

Eine Konzeption der Standorte soll in Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat erstellt werden. Hierzu bittet Bürgermeister Winter um die Vorlage von Standort-Vorschlägen. Eine Begrenzung der Anzahl ist in diesem Beschluss nicht beinhaltet, ein Aufstellen ist an markanten Stellen vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Errichtung von Hundetoiletten.



mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 8 Kindergarten "Haus der Kinder", Belegung; Zusatzräume

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen des kirchlichen Kindergartens „Haus der Kinder“ sind aus verschiedenen Gründen über die Kapazitätsmöglichkeiten gestiegen. Hierüber wurde bereits in der MGR-Sitzung am 07.04.2017 informiert.

Dem Marktgemeinderat wurden die Buchungszahlen der nächsten Monate inkl. der erwarteten Entwicklung, die Vorgänge in den letzten Wochen und der vom Bürgermeister ausgearbeitete Lösungsvorschlag übermittelt.

Für den Zeitraum ab September 2018 werden lt. der Kindergartenleitung vom Kindergarten keine auswärtigen Kinder mehr angenommen. Die auswärtigen Kinder, die bisher die Einrichtung besuchen, können bis zur Einschulung in der Einrichtung verbleiben. Das Bestreben des Kindergartens, Eltern zur Annahme eines Nachmittagsplatzes statt am Vormittag zu bewegen war nicht erfolgreich und kann lt. der Aufsicht auch nicht zwingend durchgesetzt werden.

Verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung weiterer Räumlichkeiten durch den Kindergarten, sowohl im Kindergarten als auch in anderen Gebäuden, wurden mit dem Landratsamt Ansbach (LRA) als Aufsichtsbehörde diskutiert. Daraufhin wurde bei der Gemeinde die Nutzung des Nebenraumes der Alten Turnhalle und des alten Schulgebäudes beantragt, was aus verschiedenen Gründen aber nicht möglich ist und abgelehnt werden musste. Anderweitige Räume, wie der Pfarrsaal, die Feuerwehrhäuser in Dürrwangen oder Haslach wurden bereits vor einigen Jahren geprüft und als nicht besonders geeignet festgestellt. Eine Nutzung des Mehrzweckraums im Kindergarten wurde vom LRA nicht kategorisch abgelehnt und ist nach Klärung der weiteren Arbeitsweise mit dem Träger des Kindergartens möglich.

Bürgermeister Winter schlug daraufhin eine übergangsweise Nutzung des Mehrzweckraums im Kindergarten von September bis Ende des Jahres 2017 mit gleichzeitiger Nutzung der Schulturnhalle als Bewegungsraum, vor. Ab Januar 2018, sobald der Umbau des Rathauses vollzogen ist, kann dann das alte Schulgebäude als vierte Regelgruppe genutzt werden. Dem Vorschlag wurde von allen beteiligten Personen der Gemeinde zugestimmt.

Am 05.05.2017 wurde von Herrn Holzinger vom Träger des Kindergartens, der Pfarrei „St. Ulrich und Afra – Feuchtwangen“ darüber informiert, dass die Betreuung der Kinder übergangsweise komplett im Kindergarten aufgefangen werden kann und eine Nutzung von Räumen außerhalb nicht mehr notwendig wird.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Bei durchgängig hohen Anmeldezahlen könnte auch evtl. ein Anbau am Kindergarten ein Thema werden, meint Bürgermeister Winter.

MGR Heiß gibt zu bedenken, den Kindergarten nicht zu vernachlässigen. Die Nutzung des Personalraums im Kindergarten stellt eine zusätzliche Belastung für die Angestellten dar, die Gemeinde sollte auch auf die Arbeitsbedingungen des Personals Rücksicht nehmen. Die Gemeinde engagiert sich bezüglich des Kindergartens mehr, als notwendig ist, entgegnet Bürgermeister Winter. Träger und damit verantwortlich für den laufenden Betrieb ist nicht die Gemeinde. Er verweist u. a. auf das Auftreten der Gemeinde als Träger für die Baumaßnahme und der Betriebsvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens. Weiter muss die Gemeinde nicht nur Überlegungen aus Sicht des Kindergartens, sondern auch andere Aspekte berücksichtigen, was er an verschiedenen Beispielen erläuterte. Der Nebenraum der Alten Turnhalle z. B. kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da bereits Vermietungen zu-



gesagt wurden und dieser außerdem zukünftig als Trauraum und Sitzungssaal genutzt wird. Auch wären Räume im Obergeschoss des alten Schulgebäudes vorhanden und können als Ausweichmöglichkeit angeboten werden, wofür aber voraussichtlich die Errichtung einer Not-
treppe notwendig wäre. Der Errichtung einer Nottreppe entgegenstehen aber vorhandene
Zufahrtsrechte und Parkplätze in diesem Bereich, was auch berücksichtigt werden muss.

Die Gemeinde sollte sich rechtzeitig, wenn die Kinderanzahl mit Anspruch auf einen Kinder-
gartenplatz weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt, Gedanken über ein längerfristiges Kon-
zept machen, bringt MGR Reuter vor. Um in Notsituationen kurzfristig in das Alte Schulge-
bäude ausweichen zu können, sollte die Nottreppe gebaut werden.

Aktuell handelt es sich um eine Notmaßnahme und die Situation sollte sich mit dem Aufnah-
mestopp für auswärtige Kinder verbessern, führt 2. Bürgermeister Konsolke aus. Aktuell sind
atypisch viele Zuzüge mit Kindern im entsprechenden Alter. Die Entwicklung soll beobachtet
und rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Regionalplan, 23. Änderung, Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat die Ein-
leitung eines Anhörungsverfahrens für die 23. Änderung des Regionalplanes (Teilkapitel
6.2.2 „Windkraft“) beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.04.2017 wurde vom Planungsverband hierüber informiert und wird
gebeten, im Rahmen der Zuständigkeit zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalpla-
nes bis spätestens 02.06.2017 Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können nur zu den
Änderungen abgegeben werden.

Änderungen betreffend den Markt Dürrwangen und in der näheren Umgebung sind nicht
ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die 23. Änderung des
Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Markt Dentlein a. Forst; Bebauungsplan "Südlich der Straße Eichelberg" + 4. Änderung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Markt Dentlein a. Forst hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Südlich der Straße Eichelberg“ sowie im Parallelverfahren die 4. Änderung des Flächennut-
zungsplanes beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 06.04. – 12.05.2017 statt. Mit
Schreiben vom 05.04.2017 wurde vom Markt Dentlein a. Forst hierüber informiert und wird



Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.10.2016 behandelt und beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich der Straße Eichelberg“ mit paralleler 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dentlein a. Forst und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Ellwanger Straße" + 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ellwanger Straße“ sowie im Parallelverfahren die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 18.04. – 17.05.2017 statt. Mit Schreiben vom 10.04.2017 wurde von der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hierüber informiert und wird Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 10.01.2017 behandelt und beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ mit paralleler 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Kindergarten "Haus der Kinder"; Negatives Defizit / Überschuss 2016

Sachverhalt:

Die von der Diözese Augsburg geprüfte Jahresrechnung 2016 des Kindergartens Dürrwangen wurde vorgelegt.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2016 ein Betriebskostenüberschuss von 41.935,21 €, der mit 33.548,17 € (= 80 % Deckungsverpflichtung) dem Markt Dürrwangen zuzurechnen ist. Dabei standen Einnahmen von 630.277,47 € (2015: 623.173,99 €) Ausgaben in Höhe von 588.342,26 € (2015: 530.882,10 €) gegenüber. Zusammen mit dem im Vorjahr entstandenen kommunalen Überschuss von 73.833,51 € ergibt sich somit eine Gesamtüberzahlung der Kommune von 107.381,68 €.

Im Vorjahr erklärte der Marktgemeinderat sein Einverständnis, dass der Überschuss auf das Folgejahr 2016 übertragen wird. Dem wurde von der Diözese Rechnung getragen und wird wohl auch künftig so gehandhabt.

Die Unterlagen und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens der Gemeinde bezüglich des Überschusses werden noch von der Verwaltung geprüft und soll für die nächste Sitzung vorgelegt werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Informationen der „Pfarrkirchenstiftung Maria Immaculata“ wurden auf Anfrage nachträglich vorgelegt, müssen aber noch konkret geprüft werden, informiert 2. Bürgermeister Konsolke. Die Überzahlung der Gemeinde ist aktuell auf den Konten der Pfarrkirchenstiftung. Er befürwortet einen Verbleib des Betrages beim Betreiber.

Gründe für den Überschuss sind u. a. die hohe Auslastung und erhöhte Einnahmen aufgrund des Buchungsschlüssels, ergänzt MGR Baumgärtner. Das Geld sollte bei der Pfarrkirchenstiftung verbleiben, um Rücklagen für schlechtere Zeiten zu haben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Sonstiges

Bürgermeister Winter ruft den Marktgemeinderat dazu auf, sich am Ferienprogramm zu beteiligen.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter